



MITGLIED IM ÖSTERREICHISCHEN AERO-CLUB – DIE VERSICHERUNGSVORTEILE

Der Österreichische Aero-Club unterstützt seine Mitglieder in vielen Bereichen der Luftfahrt und des Flugsports. Ein besonderer Vorteil der Mitgliedschaft sind die angebotenen Versicherungen, die mit Leistung des Mitgliedsbeitrags verbunden oder auch als Angebot zu nutzen sind. Nachstehender genereller Überblick zeigt die breite Palette des Versicherungsschutzes, die der Österr. Aero-Club bietet. Siehe auch www.aeroclub.at.

IM MITGLIEDSBEITRAG INKLUDIERTER VERSICHERUNGEN

Der Versicherungsschutz ist gültig für

- **alle neu angemeldeten Mitglieder**, ab dem Tag des Einganges des Anmeldeblattes beim ÖAeC, sofern der Mitgliedsbeitrag innerhalb Monatsfrist beim ÖAeC einlangt.
- **alle Mitglieder**, ab dem 1. Jänner, wenn der Mitgliedsbeitrag für das Vorjahr bezahlt wurde und der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr vor dem 31. März beim ÖAeC einlangt.
- **alle Mitglieder**, bei Einzahlung des Mitgliedsbeitrages nach 31. März, ab Eingang der Zahlung beim ÖAeC.

FÜR MITGLIEDER ALLER SEKTIONEN

RECHTSCHUTZVERSICHERUNG

Versichert sind die Vereine, die Funktionäre und alle Mitglieder während der Ausübung der satzungsgemäßen Vereinstätigkeit.

- Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz im Privatbereich
 - Allgemeiner Straf-Rechtsschutz inkl. reine Vorsatzdelikte im Privatbereich
 - Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz bis 10% der Versicherungssumme
 - Beratungsrechtsschutz im Privatbereich
 - Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden im Privatbereich bis max. 10% der Versicherungssumme
 - Allgemeiner Straf-Rechtsschutz für Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden
- Versicherungssumme: 249.000 Euro

SEKTION MODELLFLUGSPORT

MODELLFLUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die persönliche Haftpflicht sämtlicher Mitglieder der Sektion aus dem Halten, dem Besitz und dem Betrieb von Flugmodellen ohne Raketen- und ähnlichen Antrieb bis 40 kg.

Die gewerbliche Nutzung der Modelle gilt als ausgeschlossen. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die Einhaltung der entsprechenden luftfahrtrechtlichen Bestimmungen und behördlichen Vorgaben.

Mitversichert: Ferngesteuerte Heißluftballone, Modellzeppeline, Quadro- und Multicopter, Flugmodelle mit Pulso-Triebwerken und Turbinen- bzw. Gasturbinenantrieb. Verbands-, Rekord-, Akrobatik- und Kunstflüge sowie Flüge bei Wettbewerben.

Es besteht ferner über die genannte Haftpflicht-Versicherung auch Versicherungsschutz bei Probeläufen von Modellmotoren, sofern diese in einem abgesicherten Bereich stattfinden.

Besondere Zusatzvereinbarung: Die Versicherungssumme für Schadensereignisse, die durch Kollisionen von Flugmodellen in der Luft entstehen und etwaige daraus resultierende Folgeschäden bis 100.000 Euro mit einem Selbstbehalt von mindestens 250 Euro, oder 10%, aber maximal 2.500 Euro.

In Ergänzung zu Art. 1 der ALHB umfasst der Versicherungsschutz Vermögensschäden, die nicht auf einen Personen- oder Sachschaden zurückzuführen sind. Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme €200.000.-. Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers beträgt in jedem Versicherungsfall 10% des Schadens, mindestens € 100.-, maximal € 2.000.-.

- Geltungsbereich: weltweit (ausgenommen USA/Kanada und Australien)
- Versicherungssumme: 4.000.000 Euro für Personen- u. Sachschäden

MODELLFLUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG IN HALLEN

Die Haftpflichtversicherung erstreckt sich auf Schäden an gemieteten Hallen oder entliehenen Gebäuden, wobei Flugmodelle ein Gewicht von 3 kg nicht übersteigen dürfen.

- Versicherungssumme: 150.000 Euro

KOLLEKTIV-UNFALLVERSICHERUNG (OHNE FLUGRISIKO)

Versichert sind berufliche und außerberufliche Unfälle. Das Flugrisiko nur als Passagier auf Linien- und Charterflügen.

- Geltungsbereich: weltweit
- Versicherungsleistung: Todesfall: 5.000 Euro (unterhaltsberechtigter Hinterbliebener bzw. gesetzliche Erben)
- Invalidität: 11.000 Euro (bei Teilinvalidität entsprechend weniger)

SEKTIONEN FALLSCHIRMSPRINGEN UND HÄNGE-/PARAGLEITEN

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR FALLSCHIRME, HÄNGE- UND PARAGLEITER

Rahmenvertrag für die gesetzliche Haftpflicht aus der Haltung von einem oder mehreren Fallschirmen, Hänge- oder Paragleitern – jeweils einsitzig und ohne Hilfsmotor.

Versichert sind alle im Versicherungsantrag genannten Luftfahrzeuge, auch bei einer Verwendung durch andere Personen (= Haftpflichtversicherung gem. §§ 12 und 164 LFG 1957 idgF).

Darüber hinaus ist der Versicherungsnehmer bei Verwendung von nicht in der Versicherungsbestätigung genannten Luftfahrzeugen versichert, d.h. die Benutzung von fremden Luftfahrzeugen (geliehen oder gemietet) findet in diesem Rahmenvertrag auch Deckungsschutz (Achtung: im Falle einer behördlichen Überprüfung [Ramp Check] in Österreich muss gemäß LFG eine „Versicherungsbestätigung für das Luftfahrzeug“ vorgewiesen werden). Wettbewerbe gelten als mitversichert. Ein gewerblicher Flugbetrieb ist ausgeschlossen.

- Geltungsbereich: weltweit (ausgenommen USA/Kanada und Australien)
- Versicherungssumme: 3.000.000 Euro pauschal für Personen- u. Sachschäden
- Vermögensschäden: 200.000 Euro
- Flugunfalluntersuchungskosten: 4.000 Euro



Die Versicherungsbestätigung für die Haftpflichtversicherung wird nach Zahlungseingang per Mail versandt.

Wir ersuchen um [Bekanntgabe der Gerätedaten](#) per Mail an: versicherung@aeroclub.at

LFZ Type	Seriennummer	Baujahr

SEKTIONEN BALLONFAHRT, SEGELFLUG, MOTORFLUG INKL. ULTRALEICHT, HELIKOPTER UND AMATEURBAU

KOLLEKTIV-UNFALLVERSICHERUNG (INKL. FLUGRISIKO)

Die Versicherung erstreckt sich auf berufliche und außer-berufliche Unfälle. Des Weiteren erstreckt sich der Versicherungsschutz, in Abänderung des Art.6, Pkt.4 u. Art.17, Pkt.1 der AUVB 1988, Fassung 1994 auf Tätigkeiten im Rahmen des Aero Clubs auch auf die Risiken Ballonfahrt, Segelflug, Motorflug, Ultraleicht, Helikopter und Amateurbau (wenn behördlich zugelassen). Nicht mitversichert hingegen sind berufliche Flugtätigkeiten sowie solche gegen Entgelt.

→ Geltungsbereich: weltweit

→ Versicherungsleistung:

Todesfall: 4.000 Euro (unterhaltsberechtigter Hinterbliebener bzw. gesetzliche Erben)

Invalidität: 15.000 Euro (bei Teilinvalidität entsprechend weniger)

BERGEKOSTENVERSICHERUNG

bei der Ausübung des Flugsportes, sofern zum Zeitpunkt des Unfalles eine gültige Lizenz vorgelegen hat.

Bergekosten sind die nachgewiesenen Kosten des Suchens nach der versicherten Person und ihres Transportes bis zur nächsten befahrbaren Straße oder bis zum, dem Unfallort nächstgelegenen, Spital. Unabhängig von Berg- oder Wassernot sind auch die Kosten eines(r) Bergungs-/Nottransportes mittels Rettungshubschrauber versichert.

Bergekosten, die notwendig waren, wenn der Versicherte

- einen Unfall erlitten hat oder in Berg- oder Wassernot geraten ist und verletzt oder unverletzt geborgen werden muss.

- durch einen Unfall oder infolge Berg- oder Wassernot den Tod erleidet und seine Bergung erfolgen muss.

→ Geltungsbereich: weltweit

→ Versicherungssumme: 5.000 Euro

Progression:

- Dauerinvalidität mit Grundsumme: 25.000 Euro inkl. Flugrisiko
- doppelte Leistung bei Freizeitunfall (ausgenommen Flug)
- bis 19,9% halbe Leistung gemäß festgestelltem Invaliditätsgrad
- von 20% bis 39,9% werden 40% der VS geleistet (= 10.000 Euro/20.000 Euro bei Freizeitunfall ohne Flug)
- von 40% bis 59,9% werden 100% der VS geleistet (= 25.000 Euro/50.000 Euro bei Freizeitunfall ohne Flug)
- von 60% bis 79,9% werden 250% der VS geleistet (= 62.500 Euro/125.000 Euro bei Freizeitunfall ohne Flug)
- Ab 80% werden 400% geleistet (= 100.000 Euro/200.000 € bei Freizeitunfall ohne Flug)

→ Geltungsbereich:

weltweit

→ Jahresprämie:

80,90 Euro

BERGEKOSTENVERSICHERUNG

für Mitglieder der Sektion HÄNGE-/PARAGLEITEN bei Ausübung des Flugsportes

→ Deckungssumme::

5.000 Euro

→ Jahresprämie:

36,50 Euro

PILOTEN-RECHTSCHUTZVERSICHERUNG

→ Deckungssumme::

107.927 Euro

→ Jahresprämie:

35 Euro

FLUGLEHRER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

→ Deckungssumme::

2.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden

→ Jahresprämie:

95 Euro

BERUFSRECHTSCHUTZVERSICHERUNG FÜR LUFTFAHRZEUG-WARTE

→ Deckungssumme::

107.927 Euro

→ Jahresprämie:

22 Euro

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR GEPRÜFTE UND UNGEPRÜFTE LUFTFAHRZEUG-WARTE

→ Deckungssumme::

750.000 Euro für Personen- und Sachschäden

→ Jahresprämie:

111 Euro für berechnete Personen
148 Euro für geprüfte LFZ-Warte

Weitere individuelle Versicherungsangebote

für gewerblich tätige Piloten und Flugschulen, erstellt der Versicherungspartner des ÖAeC gerne auf Anfrage.

Transsylvania Versicherungsmakler u. Berater GmbH

Wolfengasse 4 / Top 9-10, 1010 Wien

Telefon: 01 604 4000

office@transsylvania.at

www.transsylvania.at

Bei Fragen zu Versicherungen gibt Frau Stefanie Seidl gerne unter versicherung@aeroclub.at oder 01 / 505 10 28 – 74 Auskunft.

ZUSATZ-VERSICHERUNGSANGEBOTE ÜBER DEN ÖAEC

können alle Mitglieder freiwillig über den ÖAeC abschließen.

ERWEITERTE UNFALLVERSICHERUNG (INKL. FLUGRISIKO UND BERGEKOSTEN)

- Höchstsumme bei Flug- oder Berufsunfall: 100.000 Euro
- Doppelte Höchstsumme bei Freizeitunfall (ausgenommen Flug): 200.000 Euro
- Tod: 10.000 Euro
- Unfallkosten: plus 3.000 Euro
- Kosmetische Operationen: 10.000 Euro
- Hubschrauberbergungen: 10.000 Euro